

0.9524% Banque Cantonale de Fribourg 2025 – 2035

Neue Anleiheobligation

Emittentin	Banque Cantonale de Fribourg (LEI: 5493008MSAGSTUCMKL66)
Rating Emittentin	Fedafin: AAA / ZKB: AA
Instrument / Format	Öffentliche Anleihe
Rang	Senior unsecured
Nominal	CHF 175'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Coupon	0.9524%
Laufzeit	10 Jahre
Liberierungsdatum	3. Februar 2025
Rückzahlungstag	2. Februar 2035
Kreditaufschlag / YTM	54 bps / 0.9524% p.a.
Emissionspreis	100%
Joint Lead Managers	Bank J. Safra Sarasin AG, Banque Cantonale de Fribourg, Basler Kantonalbank, Zürcher Kantonalbank
Kotierung / 1. Prov. Handelstag	SIX Swiss Exchange / 31. Januar 2025
Dokumentation	Standalone
Stückelung (Nominalbetrag)	CHF 5'000
Valor / ISIN	140 547 199 / CH1405471991
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere U.S.A. / U.S. persons, Europäischer Wirtschaftsraum (European Economic Area), Vereinigtes Königreich (United Kingdom)
Verwendung des Emissionserlöses	Für allgemeine unternehmerische Zwecke
Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Effekten	<ul style="list-style-type: none">• Eine Investition in die Anleihe ist mit Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen im Zinsumfeld verbunden.• Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung hinsichtlich des Betrags oder der Art der weiteren Wertpapiere oder Schulden, welche die Emittentin ausgeben bzw. aufnehmen darf.• In bestimmten Fällen können Inhaber durch bestimmte Änderungen der Anleihebedingungen, denen sie nicht zugestimmt haben, gebunden sein.• Ein aktiver Markt für die Anleiheobligationen entwickelt sich möglicherweise nicht.• Der Marktwert der Anleiheobligationen kann durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst werden.• Die Bonität der Emittentin spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken einer Investition in die Anleiheobligationen wider.

Rechtsgrundlage

Publikationen

- Wechselkursrisiken und Devisenkontrollen.

Generaldirektionsentscheid vom 19.12.2024

Mitteilungen an die Obligationärinnen und Obligationäre werden auf der Webseite der SIX Swiss Exchange veröffentlicht (aktuell https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/news-tools/official-notices.html#scrollTo=die_schweizer_boersepublizierttaeglichdieoffiziellenmitteilungen)

Beschränkung der Übertragbarkeit

Keine Beschränkungen

Bezugsmöglichkeiten

Exemplare dieses Dokuments (einschliesslich der durch Verweis herein aufgenommenen Dokumente) sind in gedruckter Form kostenlos erhältlich auf Anfrage bei Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHKT, Josefstrasse 222, 8005 Zürich, prospectus@zkb.ch.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument datiert vom 6. Januar 2025 und wird aufgrund von nachträglichen Entwicklungen nicht aktualisiert. Insbesondere muss dieses Dokument zum Zeitpunkt einer allfälligen Genehmigung des Prospekts durch die SIX Exchange Regulation AG in ihrer Eigenschaft als zuständige schweizerische Prüfstelle gemäss Artikel 52 Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG") nicht aktualisiert werden.

Dieses Dokument wurde erstellt, um den Anlegerinnen und Anlegern Informationen über die Anleihen in Übereinstimmung mit und für die Zwecke von Art. 5 Abs. 3 lit. b Bankenverordnung ("BankV") zur Verfügung zu stellen. Es stellt keinen Prospekt im Sinne des FIDLEG dar.

Dieses Dokument und die mittels Verweis in dieses Dokument einbezogenen Dokumente enthalten unter Umständen zukunftsgerichtete Aussagen bzw. es sind zukunftsgerichtete Aussagen durch Verweis einbezogen. Begriffe wie "glauben", "erwarten", "planen", "schätzen", "vorhersehen", "beabsichtigen", "anstreben", "annehmen", "kann", "könnte", "wird" und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Dokument enthaltenen oder per Verweis einbezogenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die aber unsicher sind und sich als falsch herausstellen können.

Sofern nicht vom FIDLEG gefordert, übernehmen weder die Emittentin noch die Joint Lead Managers eine Verpflichtung, Aussichten oder zukunftsgerichtete Aussagen nach dem Datum dieses Dokuments zu aktualisieren, selbst wenn sie aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderer Umstände unrichtig oder irreführend geworden sind.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich

Zusätzliche Angaben gem. Artikel 5 Abs. 3 Bstb. b BankV

Sitz der Emittentin

Bd de Pérolles 1, 1701 Freiburg

Zweck der Emittentin

Die Bank hat zum Zweck die Wirtschaft des Kantons zu fördern, die Befriedigung der Finanzbedürfnisse der Bevölkerung zu erleichtern und die sichere Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien zu ermöglichen, dem Kanton Einnahmequellen zu erschliessen.

Geschäftsbericht 2023 der Emittentin

<https://www.bcf.ch/sites/default/files/medias/documents/fkb-geschaeftsbericht-2023.pdf>

Halbjahresbericht 2024 der Emittentin

<https://www.bcf.ch/sites/default/files/medias/documents/fkb-zwischenbericht-2024.pdf>

Zeichnungsfrist

30. Januar 2025 (Pricing Date: 6. Januar 2025)

Bestellte Sicherheiten

Unbesichert

Anleihensvertreterin

Zürcher Kantonalbank